

„PAI-Erklärung“ für die Vermögensverwaltung

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 28.06.2023, Datenabruf zum Stichtag 28.06.2023.

Finanzmarktteilnehmer Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, LEI 529900FQZL2INESW9U34

Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, LEI 529900FQZL2INESW9U34. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau erfolgt derzeit wie folgt:

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an unserem hauseigenen Aktienfonds Premium Global Freiburg, sowie Anleihen, Aktien, Zertifikate und Anteile an weiteren Investmentfonds erwerben können.

In diesem Rahmen bieten wir derzeit Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an.

Wir sind bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. So finden derzeit Direktinvestments in Wertpapiere von Unternehmen keine Berücksichtigung, deren Umsatzanteil mehr als 30 % in Kohle, mehr als 10 % Rüstung oder mehr als 5 % in Tabak beträgt. Gleiches gilt für Unternehmen mit Tätigkeiten in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme und Nuklearwaffen. Bei allen Portfoliozukäufen achten wir darauf, dass diese Mindestausschüsse eingehalten werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nachhaltigkeitsvorgaben werden Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Ergänzend zu den PAI-Indikatoren 1-18 wurden folgende zusätzliche PAI-Indikatoren ausgewählt:

4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

16 Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Hintergründe dazu sind gezielt Schwerpunkte im Bereich des Klimaschutzes zu setzen sowie den Fokus auf eine ordentliche und vertrauenswürdige Unternehmensführung.

Summary

This statement is the consolidated statement on the main adverse effects on the sustainability factors of Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau, LEI 529900FQZL2INESW9U34. This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from January 1 to December 31, 2022.

The consideration of adverse effects on the aforementioned sustainability factors in the investment process of the in-house asset management of Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau is currently carried out as follows:

Our in-house asset management is structured in such a way that our customers can acquire shares in our in-house equity fund Premium Global Freiburg, as well as bonds, shares, certificates and shares in other investment funds, depending on their individual investment strategy.

Within this framework, we currently offer investment strategies in asset management without an explicit focus on sustainability.

We strive to avoid the main adverse effects on sustainability factors by applying exclusion criteria. For example, direct investments in securities of companies whose share of sales is more than 30 % in coal, more than 10 % armaments or more than 5 % in tobacco are currently not considered in our portfolios. The same applies to companies with activities in the business areas of outlawed weapons systems and nuclear weapons. For all portfolio acquisitions, we make sure that these minimum exclusions are complied with. In the event of a breach of these sustainability requirements, issuers are excluded from the investment universe. As an asset manager, Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau is guided by the UN Global Compact when making investment decisions. The background to this is a targeted focus on climate protection and a focus on proper and trustworthy corporate governance.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr – erst ab PAI-Erklärung 2024 relevant]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	12.085.200,60		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	4.520.023,46		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	349.840.377,09		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.

		THG-Emissionen insgesamt	366.445.601,15		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.	
	2.	CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	953.167,20		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	650.307.570,31		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,82 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch: 63,73 % Energieerzeugung: 4,34 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.

6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,15		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1,10		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,75		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	1,97		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	3,26		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.

		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,17		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1,18		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
		NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,04		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,16 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	300,81		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	320.353,62		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,56 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	7,41 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	4,60 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,99 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr – erst ab PAI-Erklärung 2024 relevant]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	75.758.696,83		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1,00 / 219,16 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr – erst ab PAI-Erklärung 2024 relevant]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Keine Daten da keine Direktinvestitionen in Immobilien getätigt werden.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			Keine Daten da keine Direktinvestitionen in Immobilien getätigt werden.	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr – erst ab PAI-Erklärung 2024 relevant]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	3.	Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	4.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	31,67 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
Energieeffizienz	5.	Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6.	Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	7.	Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	8.	Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Bio-diversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr – erst ab PAI-Erklärung 2024 relevant]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	5.	Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	6.	Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	7.	Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	8.	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Menschenrechte	9.	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	10.	Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird				Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00 %		Datenerhebung über den Datenlieferant ISS ESG und Auswertung über die Softwareanwendung der Inasys GmbH.	Regelmäßige Überprüfung und Überwachung. Bei nachhaltiger Verschlechterung des Wertes erfolgt eine Veräußerung des entsprechenden Finanzinstruments.
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Zu diesem Wert wird keine Überprüfung vorgenommen.	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs¹⁶ nach klimaintensivem Sektor
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGCGrundsätze und der OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- 17.+18. Werden in Tabelle 1 nicht mit Zahlen belegt, wegen fehlender Direktinvestitionen.

Außerdem folgende zusätzliche Indikatoren:

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen Tabelle/ Wert von Inasys einfügen
16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Die Strategien zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurde in der Vorstandsvorlage vom 08.03.2021 zu den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088, genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Gesamthaus-Strategien ist der Bereich Unternehmensentwicklung und für den Teilbereich Vermögensverwaltung, das Team Portfoliomanagement der Abteilung PrivateBanking.

Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den Datenquellen der ISS-ESG Research, mittels Softwareanwendung der Inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Strategien werden auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt: Überwachung der Strategien und regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit / Anpassungsbedarf der Strategien.

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: Datenquellen des Datenversorgers ISS ESG.

Der von uns beauftragte Dienstleister Inasys übernimmt die Berechnung und Bewertung der PAI-Indikatoren, dabei sieht Inasys keine festgelegte rechnerische Fehlermarge vor. Inasys nimmt aber einen zusätzlichen Ausweis vor.

Der Anteil der Gattungen / ISIN für die keine PAI-Daten geliefert werden können beträgt per 28.06.2023 22,26 %. Bislang war eine Lieferung durch den Datenversorger ISS ESG nicht möglich. Der Prozess zur Reduktion dieses Anteils sieht eine Anfrage an den Datenlieferant anlassbezogen vor. Führt diese Anfrage zu keinem Ergebnis wird im Folgenden zur Verifizierung der Daten Kontakt mit der Kapitalverwaltungsgesellschaften und den Emittenten aufgenommen.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau bei Investitionsentscheidungen

- am UN Global Compact,

Die Sparkasse misst die Einhaltung des UN Global Compact, an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC)
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze.

Hierfür ermittelt die Sparkasse den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze verwickelt waren (mit Hilfe des Dienstleisters ISS ESG).

Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse/Landesbank einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie. Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse (mit Hilfe des Dienstleisters ISS ESG), ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze eingerichtet haben.

Die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau fokussiert ihre Investitionsentscheidungen auf Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Grundsätze des UN Global Compact einzuhalten.

Die Sparkasse legt bei der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe („Sparkassen-Standard“) zugrunde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative und sind vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ als Branchenstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodes anerkannt.

Bei der Ermittlung der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris wurde kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet. Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat aber die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.